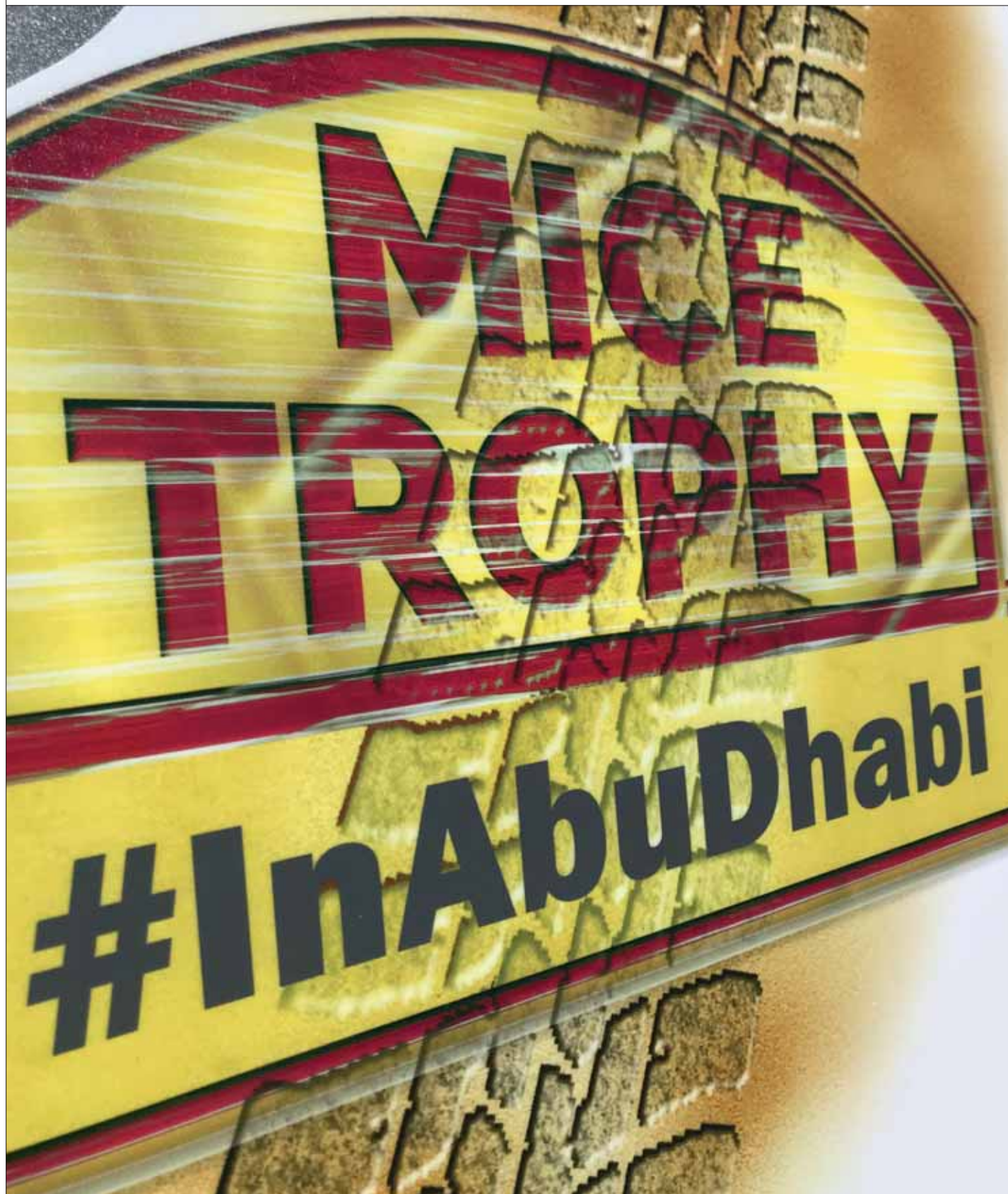


01/18 | März 2018 | 37. Jahrgang | 8,50€

convention

INTERNATIONAL

DAS MAGAZIN FÜR VERANSTALTUNGSPLANER



Spannungsfeld Sicherheit:

Qualität schlägt Quantität

Securitykräfte und Taschenkontrollen gehören mittlerweile bei Veranstaltungen zu den obligatorischen Schutzmaßnahmen. Auf die immer komplexer werdende Bedrohungslage durch terroristische Anschläge, auch in deutschen Städten, reagiert ein Großteil der Veranstalter mit einem Mehreinsatz operativer Mittel. Doch wie effektiv wirken die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen und ist das engagierte Personal ausreichend qualifiziert, um im Ernstfall reagieren zu können?



Sicherheitskräfte stehen aufgrund der aktuellen Bedrohungen vor immer neuen Herausforderungen.
Foto: Mr Pics/shutterstock.com

Um die Sicherheit von Besuchern bei Veranstaltungen zu gewährleisten, gibt es bereits eine Reihe an Gesetzesvorlagen und Verordnungen, die unterschiedliche Faktoren regulieren. Im Zusammenhang mit der wachsenden Gefahrenlage und den bereits erfolgten Anschlägen überarbeitete der deutsche Gesetzgeber 2016 die Mus-

terverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (MVStättVO). Darin enthalten sind grundlegende Maßnahmen zum Veranstaltungsschutz wie räumlich-technische Vorschriften, Bemessung der Personenzahl, Brandschutz und Räumungskonzepte. Im gleichen Jahr erließ der Gesetzgeber eine Verordnung

zur Sachkundeprüfung für gewerbliches Sicherheitspersonal in leitender Funktion bei Großveranstaltungen. Bei nachgeordneten gewerblichen Sicherheitskräften genügt eine entsprechende Unterrichtung durch die Industrie- und Handelskammer. Für Markus Weidenauer, Sicherheitsexperte und geschäftsführender Gesellschafter der SecCon Group GmbH in München, greifen diese Maßnahmen nicht tief genug. Ein großes Gefahrenpotenzial sieht der Experte besonders in der geringen Qualifikation des Sicherheitspersonals. Auch für Sicherheitskonzepte gibt es trotz angepasster Musterverordnung keine klar definierten Vorschriften, die eventspezifische Rahmenbedingungen berücksichtigen. Letztendlich liegt es im Ermessen des Veranstalters, wie und in welchem Umfang Vorkehrungen getroffen werden. Für effektiven Schutz gilt es daher, vorhandene Schwachstellen aufzudecken und Maßnahmen zur Optimierung zu ergreifen.

Interview mit Markus Weidenauer, Sicherheitsexperte und geschäftsführender Gesellschafter der SecCon Group GmbH

Herr Weidenauer, wie beurteilen Sie die aktuelle Sicherheitslage bei Veranstaltungen?

Viele Veranstalter und Sicherheitsunternehmer stoßen bei der veränderten Gefahrenlage an die Grenzen ihrer Expertise. Dabei wird häufig Quantität mit Qualität verwechselt und die Effektivität der eingesetzten Mittel falsch eingeschätzt. Eine beliebte Maßnahme ist beispielsweise ein erhöhtes Personalaufkommen an Ein- und Ausgängen mit obligatorischen Taschen-

kontrollen. Das bringt aber nur den erforderlichen Schutzeffekt, wenn das Personal entsprechend geschult und ausgebildet ist – und hier mangelt es, meiner Meinung nach, sehr häufig an fundiertem Fachwissen.

Wie macht sich das bemerkbar?

In den meisten Fällen wird nicht ausreichend zwischen Ordnungs- und Sicher-

heitsfunktion unterschieden. Ordnungskräfte, die für Serviceaufgaben zuständig sind, wie Kartenkontrollen und Platzanweisungen, werden auch für die Gefahrenabwehr eingesetzt. Dabei üben viele Mitarbeiter die Tätigkeit nur nebenberuflich aus und verfügen nicht über die erforderliche Qualifikation und Erfahrung. Grundlegende präventive Maßnahmen, zu denen insbesondere die Einlasskontrolle bei Veranstaltungen zählt, verlieren somit an

Effektivität. Denn ungeschultes Personal verfügt bei Taschenkontrollen nicht über das Wissen, beispielsweise selbstlaborierte Sprengsätze zu erkennen. Und bei Gefahr im Verzug sind die Mitarbeiter nicht darauf trainiert, angemessen zu agieren.

Wie kommt es zu dem Mangel an ausreichend qualifiziertem Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen?

Die Sicherheitslücke ergibt sich aus einem Nachfragedefizit auf der einen Seite und einem Angebotsdefizit auf der anderen Seite. Häufig wird von Veranstaltern kein ausreichend qualifiziertes Sicherheitspersonal angefordert – teils aus Unwissen, teils aus betriebswirtschaftlichen Gründen, denn gut geschultes Personal ist teuer. Für den Einsatz nicht gewerblicher – sogenannter veranstaltungseigener – Sicherheits- und Ordnungsdienste gibt es aktuell keine gesetzlichen Vorgaben. Das heißt, Veranstalter können eigene Sicherheitskräfte einsetzen, ohne dass diese in irgendeiner Weise eine Qualifikation nachweisen müssen. Wird doch ein externes Sicherheitsunternehmen beauftragt, fällt die Ausbildung des Personals nicht unbedingt viel besser aus. Denn gewerbliche Sicherheitskräfte müssen lediglich eine Bestätigung der Unterrichtung durch die IHK vorlegen, bei Personal in leitender Funktion kommt noch der Abschluss einer Sachkundeprüfung hinzu. Doch in einem zwei- oder auch fünftägigen Seminar können nicht die erforderlichen Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen vermittelt werden – von Erfahrungswerten ganz zu schweigen.

Worin liegt der Fachkräftemangel in der Sicherheitsbranche begründet und wie kann dem entgegen gewirkt werden?

Wie auch andere Branchen befindet sich das private Sicherheitsgewerbe in einem Spannungsfeld zwischen Preisbildung und Qualitätsanforderungen. In einem hart umkämpften Markt bekommt leider oft der günstigste Anbieter den Zuschlag und nicht der beste. Die vorherrschende mangelnde Qualifikation und unzweckmäßige Ausrüstung des Personals geht in vielen Fällen mit einer Vergütung unterhalb des gesetzlich festgesetzten Tariflohns einher. Um dieser negativen Spirale entgegenzuwirken, ist der Gesetzgeber gefordert. Für hochsensible Aufgaben, wie den Schutz von Großveranstaltungen, müssen höhere Anforderungen an Sicherheitskräfte gestellt werden. Gleichzeitig



Sicherheitsexperte Markus Weidenauer ist Geschäftsführer der SecCon Group GmbH.
Foto: SecCon Group GmbH

sollte die qualifizierte Arbeit mit einer höheren Vergütung einhergehen, wodurch das Gewerbe an Attraktivität gewinnt und mehr geeignete Bewerber anzieht, mit Vordienstzeiten bei der Bundeswehr, beispielsweise beim Feldjägersdienst. Nur so kann dauerhaft ein effektiver Schutz von Großveranstaltungen gewährleistet werden. Die Branche hat in den letzten zwei Jahrzehnten diverse Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen: Vom Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ plus Aufstiegsfortbildung zum Meister bis hin zu diversen Studiengängen. Der Gesetzgeber muss sich bewusst machen, dass diese Fachkräfte am Markt existieren und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Der Einsatz dieser Fachkräfte für sensible Aufgaben gehört gesetzlich geregelt.

Was raten Sie Veranstaltern?

In meinen Augen beinhaltet ein umfassendes Sicherheitspaket bereits die Planung der Veranstaltung, denn der Fokus

sollte nicht nur auf operativen, sondern vor allem auf strategischen Maßnahmen liegen. Veranstalter finden professionelle Unterstützung bei Sicherheitsexperten, die ihnen ein individuell angepasstes Sicherheitskonzept zusammenstellen. Durch Hilfestellung bei Ausschreibungen und Begleitung der Bietergespräche ergibt sich die Gelegenheit, den passenden Sicherheitsdienst durch gezielte Fachfragen aussendend zu machen. Zusätzlich lege ich Wert auf einsatzbezogene Unterweisungen des beauftragten Dienstleisters, die auf die jeweiligen Anforderungen eines Events abgestimmt sind. Um frühzeitig Gefahrenpotenziale auszuschließen, setze ich darüber hinaus auf eine gezielte Umfeldbeobachtung, ein sogenanntes Screening. Abseits der Prävention empfehle ich jedem Veranstalter – in Abstimmung mit einem Experten – ein strukturiertes Krisenmanagement auf strategischer Ebene für Worst-Case-Szenarien zu erarbeiten. Für die operative Arbeitsebene müssen Notfall- und Evakuierungspläne vorhanden sein. (sc)